

Hunde totschiagen

Autor(en): **Kuoni, J.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **19 (1915)**

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-574512>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

uns ein neues Glück suchen; denn das alte kann ich nicht mehr teilen. Es hat in meiner Brust sein Nest gefunden, in dem es schlafen will und träumen.

Wenn Du kommst, sprich nicht von mir, von meiner Einsamkeit und meinen Blumen und Bäumen. Sprich auch nicht von jenen Menschen, die einen Platz in meinem Herzen haben. In Dir muß der neue Anfang beginnen. An Deiner Brust muß ich die neue Freude schlagen hören, und in Deinen Augen soll der erste Schimmer unseres neuen Glückes aufblitzen. Von Deinen Lippen saug' ich mir den neuen Schmerz.

Weib! Ein einziger Hauch – Dein kleiner Finger, und mein Herz brennt und schlägt Flammen, die Dich verzehren, um

Dich rein und schön dem Leben zurückzugeben.

Zu spät! Ich sehe Dich kommen. Allmächtiger Gott, gib mir die Kraft, daß ich nicht von meinem Posten weiche. Ich muß bleiben wie ein Steuermann auf einem glückhaften Schiff, ruhig und kalt. Ich müßte sterben, wenn ich den Platz verlasse, weil das Glück auch sterben würde auf seiner Siegesfahrt. Ich sehe Dein Gesicht und darf weder weinen noch lachen. Es trifft mich Dein forschender Blick, und ich darf nicht bekennen. Alles nur um Dich, Deine Liebe, unser Glück!

Ich höre Dich die Treppen heraufkommen. Entsetzliches Warten!

Jetzt bist Du vor meiner Tür – warumögerst Du?

Sunde totschlagen.

Nachdruck verboten.

Zu den Todsünden des großen Bürgermeisters in Zürich (Waldmann, enthauptet 6. April 1489) zählt auch die Anordnung, daß die großen Bauernhunde totgeschlagen werden sollen, und unsere Kinder, die das in der Schule hören, entsetzen sich über eine solche Rücksichtslosigkeit. Waldmann befindet sich aber in guter Gesellschaft. Auch die frommen Stadtväter in St. Gallen haben sich gegen die Uebersahl der Hunde mit kurzem Bedenken dadurch erwehrt, daß sie des öftern ein allgemeines Abschachten angeordnet haben, hier mit dem speziellen Begründen, daß die schlecht erzogenen Bierfüßer auf den Bleichen lästig fallen, indem sie mit ihren schmutzigen Pfoten auf die zum Bleichen ausgebreiteten Tücher hintraten.

Die erste Eintragung im Ratsprotokoll, 4. September 1554, sagt kurz: „Hundenhalb. Wenn ain monschlein wirt, sol man die hund schlagen“, d. h. zur Zeit des nächsten Vollmondes soll die Schlächtereier vorgenommen werden. Die kurze Fassung der stadträtlichen Anordnung läßt mit aller Sicherheit vermuten, daß das schon öfter verfügt worden war.

Am 31. August 1556 wurde dann wieder beschlossen: „Hünd schlagen. Ist angesehenn, die Hünd schlagen ze lassen nach dem des Herrn tisch gehalten worden“, also nach dem nächsten kirchlichen

Festtag, nach dem Genuß des h. Abendmahls.

Aus einer Protokolleintragung vom 27. Januar 1558 erfahren wir, daß der Scharfrichter jeweilen der Hundepilage zu begegnen hatte: „Hund schlachenn. Ist angesehenn, dem nachrichter zebefelhenn, das er die Brechhinen (die männlichen Hunde) solle schlachenn, wo er die finde und zu welcher Zit Im Jar das sye, deßglichen die grossen Hund umb dmehi uf dMehg schlachenn: damit man Tren abhomme.“

Am 10. August 1562 wird bestimmt, wieviel der Scharfrichter für seine Arbeit zu fordern habe: „Wenn der nachrichter ainen Brechhen schlecht (totschlägt), soll man Im 1 Behemisch und von ainer hüntten (Hündin) 2 behemisch gebenn“, also 1, bezw. 2 böhmische Gulden.

Das Herz der Herren Räte taute aber doch wenigstens teilweise auf, wenn sie am 13. März 1567 auskünden: „Hund schlachen. Ist angesehen, die großen und wüsten Hund zeschlachen und das sy die khlinen Huzhünd nitt schlachenn söllind.“

Doch soll man 1568 (13. Mai) wieder „schlachen morgens unnd mitt den tag dise wuchen uf“, also während der ganzen Woche.

1579, am 10. Februar: „Der Hund halb. Ist erkhemnt: das man Jez am Sambstag solle durch Stömplin ain Ruf

thun (ein Mann, namens Stump, soll in den Gassen ausrufen), das sy Jedermann gwar werde. Und dann dem Nachrichter befelchenn, das er die übrigen, so nitt Zeichen habend, schlachen solle, das sy ab dem weg thommend.“ Wer seinen Hund nicht verlieren wollte, mußte ihm also ein Zeichen anhängen.

Am 25. Mai 1581 wird eine neue Hundeschlächtereier für „ain Nacht oder 3“ ausgekündigt und durch einen Gassenruf die Bürgererschaft „verstemdigt und berichtet, welcher ain lieben Hund habe, der mög In wol Innhalten“.

1594, den 7. Februar, erhält „Hans“ den Auftrag, „nachts by Monatschyn ettwann ain nacht drey oder vier ain hund oder dreyßig“ totzuschlagen.

Das Schlagen der Hunde scheint zu einem eigentlichen Berufe geworden zu sein; denn am 20. Januar 1597 ist von einem „frembden Hundtschlacher“ die Rede, der für drei Tage den Auftrag erhalten hat, in St. Gallen seines Amtes zu walten...

Dergleichen Eintragungen finden sich in den Ratsprotokollen noch durch weitere zwei Jahrhunderte. J. Kuoni, St. Gallen.

Das sang der müde Abendwind

Das sang der müde Abendwind:
Die Nacht ist nah, die Freunde gehn,
Und ein verirrtes Königskind
Wird auf verlassenem Wege stehn.

Und deine Seele bleibt allein,
Wann deine Seele weint und wacht —
Das wird die Nacht der Nächte sein,
Da wird, was tot, zu Grab gebracht.

So sang der Abendwind und ging.
Im Walde rief der Kuckuck fern,
Und über blassen Birken hing
Im Dämmernez ein blauer Stern.

Die Nacht der Nächte wars, die kam;
Da fand ich, Seele, deine Spur —
O, wer den lauten Tag vernahm,
Der hört dich, Seele, nächstens nur.

Das sang der müde Abendwind:
Die Nacht ist nah, die Freunde gehn,
Und ein verirrtes Königskind
Wird auf verlassenem Wege stehn.

Victor Hardung, St. Gallen.

Trost

Herzblut, das die Pflichten trinken,
Geben sie gedoppelt wieder;
Aus des Lebens Ernst und Schwere
Wachsen erst die süßen Lieder.

Lieder sind geliebte Kleine
Wesen, die auf Sonnenschwingen
Himmelreiche von dem einen
Herzen in das andre bringen.

Melanie Hasler, Zürich.